

# Steuerliche Risiken von CDM- und JI-Projekten

Vortrag am 9.3.2006 anlässlich des bvek-Workshops  
„CDM und JI: Chancen für deutsche Technologien“

WP/StB Dipl.-Kffr. Katharina Völker-Lehmkuhl

## Vorstellung



*Auf Klimaschutz spezialisierte Unternehmensberatung mit den Geschäftsbereichen:*

- ☺ Seminare und Beratung zu Auswirkungen des Kyoto-Protokolls auf das Rechnungswesen der Unternehmen
- ☺ Freiwilliger Klimaschutz
  - ☺ Klimaschutzstrategien
  - ☺ Internationales Klimaschutznetzwerk Climate Partner®

*Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei Völker-Lehmkuhl:*

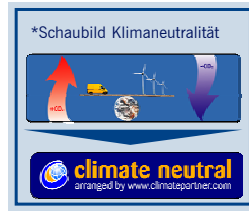
- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Lehrauftrag an der FH Düsseldorf für internationale Rechnungslegung
- Steuerliche Beratung zum Emissionshandel, CDM- und JI-Projekten



## Klimaneutrale Veranstaltungen

### Funktionsweise

- Treibhausgase haben eine globale Schädigungswirkung:  
Für den Klimaschutz ist irrelevant, wo Emissionen vermieden werden
- Emissionen von Treibhausgasen an Ort A können durch Ankauf und Stilllegung von Emissionsminderungen an Ort B neutralisiert werden
- Emissionen durch Veranstaltungen werden durch Ankauf von Minderungszertifikaten aus Klimaschutzprojekten klimaneutral



**Climate Partner** steht dafür, dass

- die Investitionen in den Klimaschutz höchsten Qualitätsansprüchen genügen
- nur im Klimaschutz engagierte Unternehmen mitmachen dürfen

Eine Möglichkeit, ein aktives Zeichen für den Klimaschutz zu setzen

## Steuerliche Risiken von CDM- und JI-Projekten

### Steuerliche Komplexität von CDM- und JI-Projekten



- ☑ CDM- und JI-Projekte = geschäftliche Betätigung
- ☑ mindestens 2 Länder involviert
  - mindestens 2 Steuerrechtssysteme betroffen
  - vermutlich komplexer als reines Inlandsgeschäft
- ☑ „Produkt“ = Emissionsgutschrift
- ☑ Prozess des CDM- und JI-Projektes komplexer als „normales“ Import-/Export-Geschäft
  - steuerliche Situation vermutlich komplexer als bei „normalen“ internationalen Engagement

## Steuerliche Risiken von CDM- und JI-Projekten

### Steuerliche Komplexität von CDM- und JI-Projekten

- ☑ Kaufmännisches Grundprinzip: nur Investitionen mit positivem Kapitalwert durchführen
- ☑ Betriebswirtschaftliches Grundwissen: Steuern können den Kapitalwert nicht nur maßgeblich beeinflussen, sondern auch „kippen“

#### Beispiel: CDM-Projekt

- ☑ Dauer 3 Jahre
- ☑ Anfangsinvestition 100.000 €
- ☑ Kosten in 2. und 3. Jahr 10.000 €
- ☑ Wert der CER 160.000 €
- ☑ Kalkulationszinsatz 5%

#### Kapitalwerte

- ☑ Gewinn 30.158,73 € ohne Steuern
- ☑ Verlust - 8.888,89 € bei 30% Steuern
- ☑ Verlust - 5.369,98 € bei Verlustverrechnung
- ☑ Gewinn 423,70 € bei Verlustverrechnung und Absetzbarkeit von Abschreibungen

Vorteilhaftigkeit von CDM-/JI-Projekten wird durch Steuern wesentlich beeinflusst!

## Steuerliche Risiken von CDM- und JI-Projekten

### Systematik des internationalen Steuerrechts



- ☑ Besteuerung des Welteinkommens

- ☑ Besteuerung des Gewinns aus dem Projekt
- ☑ Gewinn = Erlöse – Kosten
- ☑ = Wert der CER – investiertes Kapital

- ☑ grds. Doppelbesteuerung des Gewinns, Sonderregelungen in § 34c EStG
- ➔ Vermeidung durch internationale Doppelbesteuerungsabkommen
- ➔ 2 Musterabkommen für DBA: für Industrie- und Entwicklungsländer
- ☑ DBA werden individuell abgeschlossen: trotz Musterabkommen teilweise Unterschiede mit gravierenden Einflüssen auf das steuerliche Ergebnis
- ➔ gleiches Projekt kann in 2 verschiedenen Gastländern zu völlig unterschiedlichem Gewinn nach Steuern führen

## Steuerliche Risiken von CDM- und JI-Projekten

### Direktinvestitionen versus Direktgeschäft

#### Direktgeschäft

- ☑ gewerblicher Leistungsaustausch über die Grenze ohne festen Stützpunkt im Ausland
  - alle Gewinne in D steuerpflichtig, ggf. (teilweises) Anrechnung von ausländischen Quellensteuern
- ☑ im Gastland beschränkte Steuerpflicht
  - in Industriestaaten grds. unproblematisch
  - Entwicklungsländern häufig Quellensteuer ohne Betriebsausgaben-abzug
    - Steuer auf alle Einnahmen aus CER-Verkauf unabhängig von Kosten

#### Direktinvestition

- ☑ Voraussetzung: Begründung einer Betriebsstätte oder Gesellschaft im Gastland
- ☑ Betriebsstätte = feste Geschäftseinrichtung ohne rechtliche Selbständigkeit
  - ☑ evt. Bauausführungen, Montagen
  - ☑ Indien, Bangladesch: keine Lager- oder Ausstellungsräume
  - ☑ allg. Definition des § 12 AO durch DBA außer Kraft gesetzt
  - ☑ Entwicklungsland: (kurze) kaufmännische oder technische Dienstleistung
  - ☑ Industrieland: nachhaltige gewerbliche Betätigung

Direktgeschäfte sind einfacher als Direktinvestitionen, aber insbesondere in Entwicklungsländern steuerlich unter Umständen sehr ungünstig

## Steuerliche Risiken von CDM- und JI-Projekten

### Besteuerung der Betriebsstätte

#### 1. Prinzip der wirtschaftlichen Zugehörigkeit

- ☑ Weit verbreitet
- ☑ Entspricht deutschem System
- ☑ Gewinn = Erträge - Aufwendungen

#### 2. Prinzip der Geschäfte gleicher Art

- ☑ Betriebsstätte muss auch andere ähnliche Gewinne des Unternehmens im Gastland versteuern

#### 3. Prinzip der Attraktivkraft

- ☑ in einigen Entwicklungsländern
- ☑ Betriebsstätte muss alle Gewinne des Unternehmens im Gastland versteuern (auch wenn keinerlei Zusammenhang mit CDM-Projekt)
- ☑ Steuerfreiheit von Geschäften kann durch Gründung der Betriebsstätte verloren gehen

Entscheidend sind nationales Recht und DBA

## Steuerliche Risiken von CDM- und JI-Projekten

### Risiko der passiven Tätigkeit

#### ⊖ Beschränkungen des Verlustabzugs bei passiver Tätigkeit



#### aktiv

Lieferung und Herstellung von Waren,  
Gewinnung von Bodenschätzen

- ⊖ Abfärbung, wenn Anteil passiver Tätigkeit über 10%
- ➔ Wahrung des Verlustabzugs durch Steuergestaltung



#### passiv

Überlassung von Rechten  
und Know-How

Besonders relevant, wenn in Anfangsperioden keine Gewinne (Erlös aus CER)

## Steuerliche Risiken von CDM- und JI-Projekten

### Besonderheiten bei Projekten in China (1/2)

- ⊖ CDM-Projekte nur als Joint Venture möglich
- ⊖ chinesischer Staat ist Eigentümer eines Teils der CER
- ⊖ enge Formvorschriften für kaufmännische Belege und Buchhaltungssystem (in Deutschland oder international verwendete Systeme können nicht verwendet werden), Strafen bei Nichtbeachtung
- ⊖ u.U. Dreifachbesteuerung von Managementvergütungen und Leistungen verbundener Unternehmen
- ⊖ Verbot von Rückstellungen
- ⊖ Pflicht zur Abgabe quartalsweiser Steuererklärungen



## Steuerliche Risiken von CDM- und JI-Projekten

### Besonderheiten bei Projekten in China (2/2)

- ☑ 30% Steuern auf Gewinne, zuzüglich 3% lokale Steuern
- ☑ 17% Umsatzsteuer, kein Vorsteuerabzug bei Investitionen oder Importen von Anlagegütern
- ☑ 3 – 20 % Geschäftssteuer
- ☑ Stempelsteuer auf Verträge, Buchhaltungskosten etc.
- ☑ 10% Quellensteuer bei Gewinnausschüttung (zwingend im Verhältnis der Kapitalanteile)
  - deutsche Gesellschaft = Personengesellschaft:
    - Anrechnung der Quellensteuer auf Steuer in D
  - deutsche Gesellschaft = Kapitalgesellschaft:
    - keine Anrechnung der Quellensteuer in D



## Steuerliche Risiken von CDM- und JI-Projekten

### Fazit

- ☑ finanzieller Erfolg von CDM-/JI-Projekten hängt auch von Steuern ab
- ☑ Steueroptimierung durch Sachverhaltsgestaltung ist häufig möglich
- ☑ Möglichkeiten zur Steuergestaltung sind in früheren Projektphasen größer als in späteren Phasen
- ☑ große Unterschiede in der Besteuerung von CDM und JI-Projekten wegen anderer Regelungen für Entwicklungsländer
- ☑ Vernachlässigung des Aspekts „Steuern“ kann zur Zahlung von „Dummensteuer“ führen



## Wir unterstützen Sie gerne!

### **Seminare zur Bilanzierung des Emissionshandels:**

Sustainable Partner GmbH  
Büro Willich  
Hauptstr. 31, 47877 Willich  
Telefon 0 21 56/49 46 80  
Telefax 0 21 56/49 46 81



### **Freiwilliger Klimaschutz:**

Sustainable Partner GmbH  
Leopoldstr. 242, 80807 München  
Telefon 089/340 76 654  
Telefax 089/340 76 908  
info@sustainablepartner.com

### **steuerliche Beratung zum Emissionshandel und projektbezogenen Mechanismen:**

Kanzlei Völker-Lehmkuhl  
Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung  
Hauptstr. 31, 47877 Willich  
Telefon 0 21 56/91 04 17  
Telefax 0 21 56/91 04 77  
kvl@voelkerlehmkuhl.de

